

# Ausschreibung

## 29er Einsteiger- und Umsteigertraining



Datum:	29. und 30. Juni 2019
Veranstaltungsort:	Segelsportgemeinschaft Reichenbach e.V. an der Talsperre Pöhl Am alten Bahndamm 21 08529 Plauen
Veranstalter:	SSGR e.V. In Kooperation mit Pauline Braune (29er Obfrau Sachsen) <b>unterstützt durch die 29er Klassenvereinigung</b>
Kontakt:	29er-obfrau@segeln-sachsen.de pauline-braune@web.de
Teilnehmeranzahl:	begrenzt auf maximal 10
Trainingszeiten:	Samstag, 29.06.2019, 12 Uhr bis 17 Uhr Sonntag, 30.06.2019, 10 Uhr bis 15 Uhr
Teilnahmegebühren:	10 € pro Person für das Wochenende (Barzahlung vor Ort)

Für wen ist das Training geeignet?

Voraussetzungen sind eine Schwimmbefähigung und ein DSV Jüngstensegelschein.

Geeignet ist das Training für Kinder und Jugendliche, die in absehbarer Zeit zu alt und zu groß für den Opti sind oder derzeit in anderen Jugendbootklassen segeln.

Wie läuft das Training ab?

Auf drei Booten können die Teilnehmer in Begleitung eines erfahrenen Seglers ein bisschen Skiff-Luft schnuppern. Samstag und Sonntag wird gesegelt, die Teilnehmer lernen etwas über den Aufbau des Bootes und die Technik und Manöver beim 29er-Segeln. Dabei werden sie persönlich von mehreren erfahrenen Regattaseglern betreut und durch Motorboote beaufsichtigt.

Optimalerweise sind ein **Neoprenanzug** und **wenn vorhanden eine Trapezhose** mitzubringen.

Es besteht **Schwimmwestenpflicht**.

Gibt es auch Verpflegung?

Nein. Die Anreise, Unterkunft und Verpflegung übernimmt jeder selbstständig. An beiden Tagen gibt es Pausen, die gemeinsam auf dem Vereinsgelände verbracht werden.

# Haftungsausschluss

Name Steuermann/-frau: \_\_\_\_\_

Name Crew: \_\_\_\_\_

Boot: \_\_\_\_\_

1. Mit der Meldung zum TL sowie mit Abgabe des unterzeichneten Haftungsausschlusses, erkennen der Teilnehmer und deren Erziehungsberechtigte an, dass die Trainer und die Betreuer gegenüber den beteiligten Lehrgangsteilnehmern, ihren gesetzlichen Vertretern, sowie Begleitpersonen keinerlei Haftung für Unfälle und Schäden aller Art und deren Folgen übernehmen, einschließlich für mögliche Schäden, die durch Schlepp-, Sicherungs- oder Bergungsfahrzeuge entstehen.

2. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder auf Grund behördlicher Anordnungen, oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen, oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

3. Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Trainingseinheit und/oder Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm. Er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemannische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

4. Den Anweisungen der Trainer ist Folge zu leisten.

5. Alkohol und Drogen sind während der Veranstaltung verboten. Bei Zuwiderhandlung ist der Veranstalter/Trainer dazu berechtigt, den oder die jeweiligen Teilnehmer sofort nach Hause zu schicken. Die Rückreise erfolgt dann zu Lasten des Teilnehmers und ist nicht Bestandteil der Veranstaltung.

6. Der Trainer erhält die Genehmigung bei evtl. während des Lehrganges notwendigen ärztlichen Eingriffen oder Operationen Entscheidungen zu treffen, falls die Eltern nicht oder nicht früh genug informiert werden können.

7. Die in der Ausschreibung genannten Voraussetzungen sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Um einen guten Trainingserfolg für alle Teilnehmer zu gewährleisten, werden Trainingserfolg und Leistungsniveau jedes Teilnehmers während der Veranstaltung fortlaufend durch die Trainer eingeschätzt. Für eventuell wechselnde Einstufungen in die jeweils andere Trainingsgruppe und für temporäre Wechselempfehlungen der Crewzusammenstellungen ist die Einschätzung der Trainer maßgebend.

8. Es gelten die gültigen World Sailing Wettfahrtregeln.

9. Das verwendete Boot muss eine für das Revier gültige Haftpflichtversicherung haben. Die wasserrechtlichen Regularien des Segelreviers und die in Hafen- und Clubordnung des Gastclubs bzw. Campingplatzes festgelegten Vorschriften und Regeln sind einzuhalten.

10. Mit der Anmeldung für die Veranstaltung genehmigt der Teilnehmer die unbegrenzte Nutzung, Vorführung und Vervielfältigung von Fotos, Tonaufnahmen und Videomaterial, das von ihm im Rahmen dieser Veranstaltung erstellt wurde. Die persönlichen Verwertungsrechte des Teilnehmers oder die von Dritten werden hierdurch nicht eingeschränkt. Bei Teilnahme vom Minderjährigen ist die schriftliche Einverständniserklärung eines Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ich versichere, dass meine Tochter/mein Sohn im Besitz des für die Altersgruppe gültigen DSV-Segelscheins (Jüngstensegelschein bzw. Sportsegelschein) ist und mindestens 15 Minuten im tiefen Wasser schwimmen kann. Sie/er ist als Mitglied des in der Meldung angegebenen Segelclubs gültig eingeschrieben und somit auch sportunfallversichert. Sie/er verfügt über die körperliche und geistige Verfassung zur Ausübung des leistungsorientierten Segelsports. Folgende gesundheitliche Einschränkungen gibt es:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift des Steuermann/-frau

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift der Erziehungsberechtigten bei minderjährigen Teilnehmern

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift Crew